

## Vorlage-Nr. 14/1564

öffentlich

**Datum:** 21.10.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 02  
**Bearbeitung:** Frau Schumann

### Rechnungsprüfungsausschuss 12.12.2016 Beschluss

#### Tagesordnungspunkt:

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015**

#### Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Schlussbericht in der vorgelegten Fassung. Der Schlussbericht ist der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

#### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

#### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

#### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L e i c h t

## **Zusammenfassung:**

Die Beratung des Berichtes über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2015 erfolgte in der Sitzung am 30.09.2016.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes 2015 erfolgt in der Sitzung am 11.11.2016.

In der Sitzung am 11.11.2016 wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Beschluss gefasst, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1564:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 11.11.2016 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2015 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2015 und den Lagebericht 2015 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

## **Rechnungsprüfungsausschuss**

### **Schlussbericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 18 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 27.03.2009 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

- 1.** Nach § 101 (1) GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 101 (8) GO NRW i. V. m. § 103 (1) Nr. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

- 2.** Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.
- 3.** Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 dokumentiert.
- 4.** Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung über die Tätigkeit im Jahre 2015 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.
- 5.** Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 30.09.2016 eingehend beraten.  
Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Sitzung am 12.12.2016.

## **6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:**

Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2015 durchgeführten Prüfungen haben nicht zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Folgende Punkte hebt der Rechnungsprüfungsausschuss hervor:

### IT-Projekt „Logineo“

Der Inhalt und die Beratung des von der LVR-Direktorin bei der LVR-Rechnungsprüfung in Auftrag gegebenen Sonderprüfungsberichtes haben deutlich gemacht, dass die Bearbeitung und Abwicklung des in der Sache sehr begrüßenswerten IT-Projektes „Logineo“ mangelbehaftet war. Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Leitung des Wie-Eigenbetriebes LVR-InfoKom auf, zukünftig bei derartigen Projekten wie zugesagt die satzungsrechtlichen Regelungen zu beachten und die zuständigen Verantwortlichen des LVR rechtzeitig einzubinden, insbesondere bei erkennbaren erheblichen finanziellen Risiken. Außerdem erwartet der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Finanzierungspläne, die vertraglichen Grundlagen sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen für solche Projekte zu Beginn eines Projektes vorliegen.

Für die erste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Jahr 2017 erwartet der Rechnungsprüfungsausschuss die Vorlage des Business-Planes durch die Leitung von LVR-InfoKom für das Projekt „Logineo“. Dieser soll auch Auskunft geben über die bisher angefallenen sowie künftig zu erwartenden Entwicklungs- und Betriebskosten sowie deren Finanzierung. Ferner wird zur letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Jahr 2017 ein Bericht über das Rollout der IT-Plattform an den Schulen sowie einer daraus abgeleiteten Einschätzung der möglichen Vermarktung dieses Produktes erwartet.

### Grundsicherungsleistungen sowie die Anforderung der Erstattung des Bundes

Die Ergebnisse der Prüfung der Grundsicherungsleistungen 2014 haben erneut Mängel in der Bearbeitung aufgezeigt; diese Ergebnisse werden durch die bereits für 2015 durchgeführte Prüfung bestätigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss erkennt an, dass die Bearbeitung der Grundsicherungsleistungen sowie die Anforderung der Erstattung des Bundes eine komplexe Materie ist und die Berechnung der Erstattungsleistungen durch vielfältige externe Weisungen zusätzliche Anforderungen beinhaltet. Im Hinblick auf die aus einer falschen Abrechnung mit dem Bund für den LVR möglicherweise entstehenden finanziellen Risiken ist jedoch die schnellstmögliche Aufarbeitung der festgestellten Mängel unabdingbar.

Eine mögliche Ursache für das Entstehen der Mängel könnte in der Personalausstattung der Sondersachbearbeitung bestehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass

dieser Bereich zunächst durch interne Personalmaßnahmen verstärkt wurde. Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Verwaltung auf, den qualitativen und quantitativen Personalbedarf sowie die Dauer dieses Bedarfes baldmöglichst zu klären, um die Bearbeitung der Aufgaben in diesem Arbeitsbereich abzusichern.

Zu dem von der Verwaltung vorgelegten Maßnahmenplan zur Abarbeitung der festgestellten Mängel bis zum 31.12.2016 bittet der Rechnungsprüfungsausschuss um Darstellung des Sachstandes nach Abschluss der Prüfung der Grundsicherungsleistungen 2016.

#### Überzahlung von Blindengeld

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den erfolgreichen Meldedatenabgleich erfreut zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, auch zukünftig ihr zur Verfügung stehende Möglichkeiten auszuerschöpfen, um die notwendigen Informationen zu erlangen, mit deren Hilfe Überzahlungen von Leistungen an Leistungsberechtigte vermieden werden können.

#### Erträge und Forderungsmanagement des LVR-Internates Euskirchen

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die internen Kontrollmaßnahmen so gestaltet werden, dass die rechtzeitige und vollständige Geltendmachung der Erträge und die zeitnahe Anpassung der Vergütungssätze des Internates Euskirchen sichergestellt ist.

#### Internes Kontrollsystem

In verschiedenen Prüfungen wurden Mängel festgestellt, die ihrerseits auf Mängel im internen Kontrollsystem (IKS) der Verwaltung zurückzuführen sind (z. B. Prüfung der Erträge und des Forderungsmanagements im LVR-Internat Euskirchen, Prüfung der Kostenbeiträge aus der Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen, Prüfung der Beförderung von Kindern mit Behinderungen in heilpädagogischen Kindertagesstätten). Die Folgen dieser Mängel können sich u. a. in zu hohen Kosten, zeitlich verzögerten Erträgen oder auch als endgültige Ertragsausfälle darstellen. Diese Folgen belasten ggf. das Rechnungsergebnis des LVR in erheblichem Maße.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Verwaltung auf, die IKS-Maßnahmen fortlaufend zu überprüfen bzw. dort, wo bisher keine IKS-Maßnahmen eingerichtet sind, diese schnellstmöglich einzurichten.

**7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht 2015 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes 2015 gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 4 GO NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem vorgenannten Prüfungsbericht in der vollständigen Fassung.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2015 und den Lagebericht 2015 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen.

Der Bestätigungsvermerk laut Ziffer 1, den der Rechnungsprüfungsausschuss vollständig übernimmt, lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht

überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 12.12.2016

Der Vorsitzende

E m m l e r